

zahl war zugleich auch das Thema der gerechten Vertretung der beiden Wahlbezirke im Landtag verknüpft, das bei einer ausgesprochenen Parteikonfrontation, wie sie damals herrschte, nicht lösbar war und daher nicht aufgegriffen wurde. Dieses Spannungsverhältnis von Abgeordnetenzahl und Wahlbezirk zeigt sich deutlich auf dem Hintergrund eines Beitrages des Liechtensteiner Volksblattes zur Volksbefragung von 1932 über ein neues Wahlgesetz. Es schreibt: «Die Zahl der Abgeordneten bleibt.»<sup>86</sup> Es fährt dann weiter fort: «Die Rechte des Oberlandes werden nicht geschmälert, die Rechte des Unterlandes bleiben dieselben. Das Oberland wird es immerhin in der Hand haben, nach seinem Willen regulierend einzugreifen, wenn dies nötig sein sollte. Es wird aber kaum nötig sein. Aber die Herren von einer Partei fürchten, dass sie zu kurz kommen könnten. Oberland und Unterland ist ein Land, es schafft zusammen . . . Das Volk will eine ruhige Entwicklung des Landes, und nicht Stimmenfang und ungerechte Gleichmacherei. Das ist gewährleistet dadurch, dass die in der Verfassung festgelegte Vertreterzahl im Oberlande neun und im Unterlande sechs bleibt, die Mitsprache der Gemeinden ist recht und kann nur von Gutem sein.» Gegenstand der Proporzinitiativen war die der Parteistärke entsprechende Vertretung der Parteien im Landtag. Aufgrund des Majorzwahlsystems war die Volkspartei nach 1928 im Landtag stark untervertreten.<sup>87</sup> In den sogenannten Friedensverhandlungen, die die Bürgerpartei und Volkspartei nach der dem Volke abgelehnten Proporzinitiative 1935 führten, kam ein Kompromissvorschlag aus Kreisen der Bürgerpartei zur Sprache, wonach die Zahl der Landtagsmandate von 15 auf 18 erhöht werden sollte.<sup>88</sup> Die Volkspartei stand diesem Vorschlag zurück-

<sup>86</sup> L. V. Nr. 17, 11. Februar 1932.

<sup>87</sup> Nach der vom Volke verworfenen Proporzinitiative von 1935 schreiben die L. N. Nr. 45, 1. Juni 1935: «Die nationale Opposition (Volkspartei und Liechtensteiner Heimatdienst) vereinigt 1182 Stimmen auf sich, die Regierungsparteien 1319. Die Abstimmung hatte wenigstens das eine Gute, dass sie das gegenseitige Kräfteverhältnis zahlenmässig klarstellte. 1182 Bürger der nationalen Opposition bilden einen starken Block, der sich auch durch die Diktaturgelüste eines machthungrigen Systems nicht einschüchtern lässt. 47 % der Stimmfähigen haben höchstens zwei Sitze im Landtage und sind in andern Behörden zum Teil gar nicht vertreten! . . .»

<sup>88</sup> In den L. N. Nr. 95, 23. November 1935 «Von den Friedensverhandlungen» ist zu lesen: «Da also, wie bereits erwähnt, die Verhandlungen auf diesem Punkte zum Stillstand kamen, so machten die Regierungsvertreter bei den Verhandlungen den Vorschlag einer Kompromisslösung dahingehend, dass die Zahl der Landtagsmandate von 15 auf 18, d. h. also um drei Stück erhöht werden solle und dass in diesem erweiterten Landtage die Opposition mit acht Abgeordneten vertreten sein solle, wogegen die Bürgerpartei deren 10 haben